



EINGESANGEN 16. Sep. 2010

Region: **GEMEINDEVERBAND
SEEBEZIRK**

**REGIONALPLANUNG
Gesamtrevision**

ZUSAMMENFASSENDE BERICHT ARBEITSPROGRAMM UND PLANUNGSPROGRAMM

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das **Arbeitsprogramm** und das **Planungsprogramm** mit den dazugehörigen **Grundlagedokumenten Siedlung, Verkehr sowie Natur & Landschaft**. Aufgrund des „Zusammenfassenden Berichts“ des BRPA vom 18. Dezember 2009 zu den „Grundzügen der räumlichen Entwicklung“ und den Grundlagedokumenten hat die Region diese ergänzt und die beiden Programme erarbeitet.

Im nächsten Schritt soll der regionale Richtplan erarbeitet und in einer zweiten Etappe ergänzt werden.

VERFAHREN

Zusammenfassender Bericht zu den Grundzügen der räumlichen Entwicklung
18. Dezember 2009

Eingang des Dossiers beim BRPA
14. Juli 2010

Planungsbüro
Urbaplan Fribourg, Rue Pierre-Aeby 17, cp 87, 1702 Fribourg

Stellungnahmen der konsultierten Amtsstellen und Organe

Das BRPA hat das Dossier den interessierten Amtsstellen und Organen zur Stellungnahme unterbreitet. Diese haben ihre Bemerkungen wie folgt abgegeben:

- Wirtschaftsförderung, 27. Juli 2010;
- Amt für Umwelt, 15. Juli 2010;
- Freiburger Tourismusverband, 9. August 2010;
- Amt für Verkehr und Energie, 16. August 2010;

- Amt für Gemeinden, 24. August 2010;
- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kt. Bern, 26. August 2010;
- Service de l'aménagement du territoire; Ct. Neuchâtel, 26. August 2010;
- Amt für Kulturgüter, 1. September 2010;
- Amt für Landwirtschaft, 2. September 2010;
- Amt für Wald, Wild und Fischerei, 5. Forstkreis, 3. September 2010;
- Sektion Gewässer des Tiefbauamts, 8. September 2010;
- Natur- und Landschaftsschutz, 10. September 2010;
- Tiefbauamt, Sektion Strassenverkehrsnetzmanagement, 13. September 2010.

STELLUNGNAHME DES BRPA

1. Berücksichtigung der von den Amtsstellen und Organen formulierten Bedingungen

Der Vorstand wird eingeladen, die Vorbehalte, Bemerkungen und Anträge der Amtsstellen und Organe für die Revision des regionalen Richtplanes zu berücksichtigen. Nicht geantwortet auf die Einladung zur Stellungnahme hat das für die Raumplanung zuständige Amt des Kantons Waadt.

2. Generelle Bemerkungen

Die Empfehlungen des BRPA zu den Grundzügen der räumlichen Entwicklung sind im Arbeitsprogramm und Planungsprogramm sowie in den Grundlagedokumenten berücksichtigt worden. Wir nehmen zum **Dossier positiv** Stellung. Das Planungsprogramm mit dem Raumkonzept ist grundsätzlich schlüssig entwickelt worden.

Wir weisen darauf hin, dass die **Regionalplanung** nicht nur im **Interesse des Kantons** ist, sondern dass sie auch und zuallererst den **Gemeinden dienen** soll, ihre Interessen offen zu legen und diese mit ihren Nachbarn und dem Kanton wo nötig abzustimmen als Grundlage für eine nachhaltige Ortsplanung. Als Beispiel erwähnen wir hier die Planung der Arbeitszonen und die Seeuferplanung.

Aus verschiedenen Sitzungen mit der Region haben wir mitgenommen, dass die Verbindlichkeit und die damit einhergehende **Einschränkung der Gemeindeautonomie** Thema der Region ist.

Wir halten daran fest, dass eine **räumliche Konkretisierung**, wie das Raumkonzept für das Planungsprogramm, auf regionaler Ebene notwendig ist und dass eine Beschränkung auf Grundsätze nicht genügt.

Auch bei einer solchen räumlichen Konkretisierung durch die Region ist selbstverständlich darauf zu achten, dass die Gemeinden über den **notwendigen Handlungsspielraum** verfügen und dass das **Subsidiaritätsprinzip** beachtet wird (stufengerechter Inhalt).

Im regionalen Richtplan wird zwischen dem verbindlichen **Richtplantext** mit dazugehöriger **Richtplankarte** und dem **Erläuterungsbericht**, der auch Karten enthalten kann, unterschieden. Es besteht die Möglichkeit im Richtplantext den **Grad der Abstimmung** (Festsetzungen, Zwischenergebnisse, Vororientierungen) der raumwirksamen Tätigkeiten anzugeben, analog zu Art.5, Abs. 2 RPV. Gewisse Inhalte können als **Empfehlungen** in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden.

Der Richtplan soll ein **Minimum an verbindlichen Inhalten** (nicht nur Absichten) aufweisen, **die Inhalte** sollen **klar zugeordnet** werden: Verbindliches ist in den Richtplantext und die Richtplankarte, Empfehlungen (entsprechend bezeichnet) und Erläuterungen sind in den Erläuterungsbericht aufzunehmen. Was von der Region in ihrem Richtplan als verbindlich bezeichnet ist, ist danach für den Kanton, die Region und die Gemeinden verbindlich.

Gerne vertiefen wir in einem **Gespräch mit der Region** die hier ausgeführten Vorschläge.

3. Planungsprogramm und Arbeitsprogramm

Grundsätzlich stimmen wir dem **Raumkonzept** im Planungsprogramm sowie dem Vorgehen und den zu bearbeitenden Inhalten gemäss Arbeitsprogramm zu. Zu den einzelnen Themen machen wir die nachfolgenden Bemerkungen.

Siedlung und Verkehr

Die **Nutzungsdifferenzierung** und die beabsichtigte **Konzentration** der Siedlungsentwicklung entlang der **Hauptachsen** sind schlüssig. Die Siedlungsschwerpunkte (z.B. Courlevon) sollten jedoch hinsichtlich der ÖV-Erschliessung und des Lärmschutzes überprüft werden. Bei der weiteren Arbeit ist weiter zu prüfen, wie weit die Siedlungsentwicklung entlang der Eisenbahnachsen verstärkt werden kann.

Wir halten fest, dass die im **Grundlagedokument Siedlung** aufgeführten Tabellen (insbesondere die Bevölkerungsziele der Gemeinden) die aktuelle Situation wiedergeben und nicht Zielsetzungen im Sinne des Planungsprogramms sind.

Wir machen die Region darauf aufmerksam, dass zurzeit der kantonale Verkehrsplan aufgrund des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) überarbeitet wird. Dabei werden die **Kriterien zur ÖV-Erschliessung** angepasst. Im Lichte der zu erwartenden Änderungen empfehlen wir nochmals, Synergien zwischen dem **öffentlichen Verkehr** und dem **Schulbusverkehr** im Rahmen einer Gesamtverkehrskonzeption zu prüfen.

Wir begrüssen es, wenn die räumlich konkreten Überlegungen zur **Verdichtung** im Richtplan aufgenommen werden (z.B. als Empfehlungen im Erläuterungsbericht).

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahmen des **Tiefbauamtes – Sektion Strassennetzmanagement**, insbesondere was die T10, die Umfahrungen und den Langsamverkehr betrifft und auf das **Amt für Verkehr und Energie**.

Arbeitszonen

Die Region verlangt eine Stellungnahme zu den Arbeitszonen (Konzept, September 2009).

Wir halten fest, dass die **Verteilung der Arbeitszonen** in der Region im Raumkonzept **schlüssig** ist.

Grösstes Problem bieten die **Gashauptleitungen**. Was diese und weitere Risiken betrifft, bitten wir die Region, direkt mit dem Amt für Umwelt und uns Kontakt aufzunehmen. Gerne sind wir bereit, an einer Sitzung teilzunehmen.

Der spezifische **Flächenbedarf** aus regionaler Sicht ist noch aufzuzeigen (wie viel, von was, wo). Betreffend der **Lage** der einzelnen Zonen haben wir Vorbehalte, u.a. auch wegen

der ÖV-Erschliessung. Im Richtplan können der Koordinationsstand und das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Im **Pol Kerzers-Ried** muss die Einzonierung von Arbeitszonen dringend koordiniert und mit den Anliegen des Landschaftsschutzes abgestimmt werden. Dies gilt auch für die Perimeter für die **diversifizierte Landwirtschaft**. Die Vorschläge 1 und 2 stellen wir in Frage.

Murten-Nord scheint schlüssig, soweit wir es beurteilen können. Vorbehalten bleiben die Auswirkungen der Gashauptleitung.

Zur **Reserveoption** haben wir uns bereits geäußert.

Der vorgesehene Standort fürs Arbeiten in **Sugiez** genügt wohl im Moment den Anforderungen an eine genügende ÖV-Erschliessung noch nicht. Den Vorschlag 2 stellen wir in Frage.

Courtepin scheint schlüssig, soweit wir es beurteilen können. Vorbehalten bleiben die Auswirkungen der Gashauptleitung.

Der Verzicht auf eine regionale Arbeitszone in **Gurmels** ist schlüssig.

Es steht der Region auch nach der Änderung des kantonalen Richtplanes frei, Zonen von regionaler Bedeutung oder allenfalls interkommunaler Bedeutung festzulegen. Im kantonalen Richtplan ist festgehalten, dass die Region Anträge zum Sachplan Arbeitszonen des Kantons formulieren kann.

Landwirtschaft

Wir verweisen auf die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, insbesondere was den **Gemüseanbau** betrifft (vgl. auch Arbeitszonen, Pol Kerzers-Ried).

Tourismus und Wirtschaft

Im Erläuterungsbericht des Richtplans sollen die **Anträge des Regionalverbandes RVS** zu den Themen Tourismus und Wirtschaft aufgeführt werden. Es hilft uns, wenn uns zusammen mit dem Richtplanentwurf auch die entsprechenden **Dokumente des Regionalverbandes RVS** zugestellt werden (z.B. zur Beurteilung der Arbeitszonen).

Wir empfehlen **Kerzers nicht** als regionalen **Tourismusschwerpunkt** aufzunehmen, sondern eine Differenzierung anzustreben, die der Darstellung auf der Karte des Raumkonzeptes entspricht.

Wir weisen weiter auf die Stellungnahme des **Freiburger Tourismusverbandes** hin.

Natur-, Landschafts- und Kulturgüterschutz

Wir verweisen auf die Stellungnahmen der **zuständigen Ämter**.

Umwelt

Wir verweisen auf die Stellungnahme des **Amtes für Umwelt**.

Seeuferplanung

Wie wir der Region an der Veranstaltung vom 31. August 2010 mitgeteilt haben, ist ein **Konzept für die Seeuferplanung Murtensee und Broyekanal** zu erarbeiten und dessen verbindliche Inhalte in den Richtplan aufzunehmen. Wir empfehlen der Region, die Seeuferplanung in die erste Etappe aufzunehmen.

Für den **Schiffenensee** genügt die **Aufnahme einiger weniger Inhalte** in den Richtplan. Diese können mit uns und den weiteren zuständigen Ämtern vorgängig besprochen werden.

Vorgehen

Wir weisen darauf hin, dass gleichzeitig mit der **öffentlichen Vernehmlassung** der Entwurf des Richtplans bei uns zur **Vorprüfung** einzureichen ist.

4. Grundlagedokumente

Die Dokumente bieten eine gute Übersicht zur Situation in der Region See. Nach Bedarf sollen sie im Laufe der Arbeiten am Richtplan ergänzt werden.

Inhaltliches zu den Grundlagedokumenten ist im vorangehenden Kapitel integriert. Wir verzichten auf eine weiter gehende Stellungnahme.

SCHLUSSFOLGERUNG

Unter Vorbehalt der obgenannten Bemerkungen und Anträge nehmen wir zum Dossier positiv Stellung.

WEITERES VORGEHEN

Die weiteren Verfahren richten sich nach den Vorgaben, die der Region bereits bekannt sind. Als nächster Schritt steht die Erarbeitung des „eigentlichen“ Richtplans an.

Für allfällige Fragen oder Erläuterungen stehen wir der Region jederzeit zur Verfügung.

Freiburg, 14. September 2010
FS


Friedrich Santschi
Kantonale Planung

Beilagen:

- 7 Dossiers mit den Stellungnahmen der Amtsstellen und Organe

Kopie mit den Stellungnahmen an:

- den Regionalplaner